

G U I A C H I E Nüber dieDauerfestigkeit von Sonderrädern

Antragsteller:

ARC-Alurad GmbH
Fulminastr. 1
6803 Edingen-Neckarhausen

Art:

Leichtmetall-Sonderräder
für Personenkraftwagen

Typ:

AMB 70

I. Beschreibung der Sonderräder

Hersteller: ARC-ALurad GmbH
Fulminastr. 1
6803 Edingen-Neckarhausen

Vertrieb: ARC

Fabrikmarke: ARC

Art der Sonderräder: Einteilige LM-Sonderräder mit
unsymmetrischem Tiefbett und
Doppelhump (Niederdruck-Ko-
killenguß). Radschüssel mit
15 radial angeordneten
Lüftungsschlitzen.

Bearbeitung der Sonderräder: Felgenbett mit Felgenhörnern,
innere Felgenschulter, Radan-
schlußfläche und Mittenbohrung
spanabhebend bearbeitet.

Korrosionsschutz: 3-Schicht-Pulverbeschichtung
mit Transparentlack einge-
brannt.

I.1 Sonderraddaten

Rad-Nr. bzw. Radtyp: AMB 70
Radgröße nach Norm: 7 J x 15 H2
Einpreßtiefe: 35 +/- 1 mm
zulässige Radlast: 625 kg

I.2 Radanschluß

Befestigungsart: mit 5 Kegelbundschauben bzw.-
muttern, Kegel 60 Grad.

Anzahl der Befestigungs-
bohrungen: 5

Befestigungsbohrungs-
durchmesser: 12,5 + 0,5 mm

Lochkreisdurchmesser: 112 mm

Mittenlochdurchmesser: 66,5 + 0,2 mm

I.3 Kennzeichnung der Sonderräder

An der Außenseite der Sonderräder wird folgende Kenn-
zeichnung eingegossen :

Fabrikmarke: ARC
Radtyp: AMB 70
Radgröße: 7Jx15H2
Einpresstiefe: Et 35

An der Innenseite der Sonderräder wird folgende Kenn-
zeichnung eingegossen:

Fabrikmarke: ARC
Lochkreisdurchmesser: LK112
Herkunftsmerkmal: Made in W.-Germany
Herstellungsdatum: Fertigungsmonat u.-jahr z.B.
Februar 1986 in Form von:

86 :

II. Sonderradprüfung**II.1 Felgenreiße**

Die Maße und Toleranzen der unsymmetrischen Tiefbettfelge
mit beiderseitigem Hump entsprechen den Vorlagen zu der
E.T.R.T.O.-Norm.

Die Maße wurden nachgeprüft.

Die nachgeprüften Muster stimmten in den wesentlichsten
Punkten mit den Zeichnungsunterlagen (Zeichnung-Nr.:
ARC-AMB-00-680-01 vom 27.03.1986) überein.

II.2 Werkstoff der Sonderräder

Zusammensetzung, Festigkeitswerte und Korrosionsverhalten des Werkstoffes sind in der Beschreibung des Herstellers aufgeführt; diese Angaben wurden durch uns nicht geprüft.

II.3 Festigkeitsprüfung

II.3.1 Dauerfestigkeitsprüfung

Der Dauerfestigkeitsprüfung wurden folgende Werte zugrunde gelegt:

max. Radlast:	625 kg
Reibwert:	0,9
dynamischer Reifen- halbmesser:	315 mm
Einpresstiefe :	35 mm
max. Biegemoment:	3905,6 Nm

Die Sonderräder wurden jeweils in den Laststufen 50 % und 75 % MBmax positiv geprüft.

Nach Ablauf der erforderlichen Mindestlastspielzahlen wurde kein Anriss festgestellt.

Ein Abfall des zugrunde gelegten Anzugsmomentes der Befestigungsteile war nicht gegeben.

II.3.2 Felgenhorndrückversuch

Bei der Prüfung der Energieaufnahme des inneren und äußeren Felgenhornes konnten die Richtwerte überschritten werden.

II.3.3 Salzsprühnebeltest

Eine erneute Salzsprühnebelprüfung war nicht erforderlich, da schon mehrmals positive Prüfungen mit Leichtmetall-Sonderrädern gleicher Bauweise und Werkstoffzusammensetzung durchgeführt werden.

III. Zusammenfassung

Die Leichtmetall-Sonderräder Typ AMB 70 des Herstellers ARC-Alurad GmbH, 6803 Edingen-Neckarhausen, entsprechen den "Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für Personenkraftwagen und für Krafträder" vom 27.07.1982.

Der Gutachteninhaber muß eine gleichmäßige, reihenweise Fertigung der Räder gewährleisten.

Werden Änderungen an dem Sonderrad vorgenommen, so muß dieses Gutachten durch einen Nachtrag ergänzt werden.

Ein Verwendungsbereich wurde von uns nicht festgelegt. Es muß bei der Prüfung nach § 19 Abs. 2 StVZO oder § 21 StVZO jedoch folgendes beachtet werden:

1. Die Zustimmung des Fahrzeugherstellers für Radgröße, Felgenbreite, Einpresstiefe und Reifengröße oder der Nachweis ausreichender Fahrwerksfestigkeit muß vorliegen.
2. Die geprüfte Radlast muß ausreichend sein.
3. Anbaumaße (Art der Befestigung und Zentrierung, Lochkreisdurchmesser, Schrauben- bzw. Bolzenlänge und -gewinde) müssen übereinstimmen.
4. Ausreichende Freigängigkeit unter allen Betriebsbedingungen muß gegeben sein.

Dieses Gutachten umfaßt Blatt 1 - 5 und ist nur als Einheit gültig.



den 23. April 1986

Dipl.-Ing. Garrecht
amtlich anerkannter Sachverständiger